

# Produktinformation

## FIRST BANK S.A. Festgeld mit einer Laufzeit von 36 Monaten

Stand: 25.06.2019

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Produktmerkmale nach den Empfehlungen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz. Die Angaben stellen keine Anlageberatung oder Anlageempfehlung dar. Die aufmerksame Lektüre wird empfohlen.

<b>1. Produktbezeichnung</b>	Festgeld 36 Monate
<b>2. Produktart</b>	Termineinlage mit fester Laufzeit
<b>3. Anbieter/Bank</b>	FIRST BANK S.A. 29-31 Nicolae Titulescu Bezirk 1 011132 Bukarest, Rumänien
<b>4. Produktbeschreibung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ Das Produkt dient der Anlage eines bestimmten Geldbetrages in EUR zu einem festen Zinssatz für eine fest vereinbarte Laufzeit.</li><li>■ Die Mindestanlage beträgt 1 EUR. Die Maximalanlage beträgt 100.000 EUR; sollten bereits Anlagen bei der FIRST BANK S.A. angelegt sein, reduziert sich die zulässige Maximalanlage um diesen Betrag.</li><li>■ Einzahlungen müssen spätestens zwei Bankarbeitstage vor dem gewählten Anlagestarttermin eingegangen sein (Buchungseingang auf dem ZINSPILLOT-Einzahlungskonto).</li><li>■ Anlagestarttermine: Anlagen werden jeweils zum 1. und 15. eines Monats ausgeführt. Ist der jeweilige Tag in Deutschland oder Rumänien kein Bankarbeitstag, verschiebt sich der Anlagestarttermin auf den jeweils darauffolgenden Bankarbeitstag.</li><li>■ Laufzeit der Anlage: Die Laufzeit der Anlage beträgt in der Regel 36 Monate. Geringe Abweichungen der Anlagedauer können z.B. durch Feiertage oder Wochenenden entstehen. Der Fälligkeitstermin einer Anlage wird dem Anleger im geschützten Bereich auf der ZINSPILLOT-Webseite angezeigt.</li></ul>
<b>5. Risiken</b>	<p><b>Insolvenzrisiko</b> des Anbieters (Gefahr der Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der FIRST BANK S.A.): Das Produkt unterliegt als Spareinlage der EU-weit harmonisierten gesetzlichen <a href="#">Einlagensicherung</a>. Diese sichert Spareinlagen inklusive aufgelaufener Zinsen privater Sparer bis zur Obergrenze von 100.000 EUR pro Kunde und Bank. Einlagen bei der FIRST BANK S.A. sind geschützt durch den rumänischen Einlagensicherungsfonds FGDB.</p> <p><b>Sonstige Risiken:</b> Im Falle einer Insolvenz der FIRST BANK S.A. kann die Rückzahlung der Anlage im Zeitraum zwischen Ausfall und Erstattungszeitpunkt (i.d.R. 7 Tage gemäß Statut der zuständigen Einlagensicherung) durch den Wechselkurs beeinflusst werden, sofern der Bankeinlagensicherungsfonds (FGDB) die Ausgleichszahlung in rumänischer Währung (RON) vornimmt.</p>
<b>6. Kosten</b>	Für die Anlage entstehen dem Anleger keine Kosten.

## 7. Verzinsung

- Zinsberechnungsmethode: Zinstage werden kalendergenau bestimmt und zur Ermittlung des Anteils am nominalen Jahreszinssatz durch 365 geteilt (act/365). Zinszahlungen werden zum Ende der Festzinsdauer bzw. bei Produkten mit Laufzeiten über 12 Monate jeweils 12 Monate nach Anlagestart dem Konto gutgeschrieben, welches im Rahmen der Nutzungs- und Treuhandvereinbarung vom Anleger mit der ZINSPILLOT-Partnerbank festgelegt wurde. Bei der Berechnung des resultierenden Zinsanspruchs wird die Nachkommastelle (Zehntel-Cent-Ertrag) kaufmännisch gerundet.
- Zinssatz zum Anlagestart 01.07.2019: 0,90% p.a. und zum 15.07.2019: 0,80% p.a.

## 8. Verfügbarkeit

- Über den Anlagebetrag kann am Ende der Laufzeit verfügt werden, sofern der Kunde über den ZINSPILLOT-Anlegerservice der ZINSPILLOT-Partnerbank eine entsprechende Auszahlungsanweisung erteilt. Eine vorzeitige Verfügung während der Laufzeit ist nicht möglich.
- Ein Auszahlungs- oder Anlagewechselauftrag oder eine Änderung der Laufzeitverlängerungseinstellung (Prolongation) kann bis 17 Uhr zwei Bankarbeitstage vor Ablauf der Laufzeit des Festgeldes erfolgen. Bei Prolongation wird der Anlagebetrag automatisch für dieselbe Laufzeit zu dem dann gültigen Zinssatz wieder angelegt.
- Eine Prolongation erfolgt unter dem Vorbehalt, dass zum Zeitpunkt der Verlängerung die ursprünglich vereinbarte Laufzeit erneut durch die FIRST BANK S.A. angeboten wird. Sollte die Laufzeit am Verlängerungstag nicht angeboten werden oder der Anleger eine Auszahlungsanweisung erteilt haben, wird der Anlagebetrag dem Konto gutgeschrieben, welches im Rahmen der Nutzungs- und Treuhandvereinbarung vom Anleger mit der ZINSPILLOT-Partnerbank festgelegt wurde. Eine automatische Verlängerung mit einer Laufzeit, die von der ursprünglich gewählten Laufzeit abweicht, erfolgt nicht.
- Anlagen werden am Fälligkeitstermin von der FIRST BANK S.A. an die ZINSPILLOT-Partnerbank überwiesen. Die ZINSPILLOT-Partnerbank zahlt die eingehenden Auszahlungsbeträge auf das Konto des Anlegers aus, welches im Rahmen der Nutzungs- und Treuhandvereinbarung mit der ZINSPILLOT-Partnerbank festgelegt wurde. In der Regel geht der Auszahlungsbetrag innerhalb von zwei Bankarbeitstagen nach Fälligkeit auf dem Konto des Anlegers ein.

## 9. Besteuerung

In der Bundesrepublik Deutschland unterliegen Zinserträge einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Person der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer), dem Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer. Die Besteuerung richtet sich nach den persönlichen Verhältnissen des Anlegers und kann zudem künftigen Änderungen in der steuerlichen Behandlung unterliegen.

In Rumänien wird auf Zinserträge eine nationale Quellensteuer von aktuell 16 % erhoben und durch die Anlagebank zum Zeitpunkt der Zinszahlung abgeführt. Legt der Anleger dem ZINSPILLOT-Anlegerservice bis spätestens 10 Bankarbeitstage vor dem Zinszahlungstermin eine steuerliche Ansässigkeitsbescheinigung vor, reduziert sich die in Rumänien erhobene nationale Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und Rumänien auf 0 %. Im [Steuerinformationsbereich](#) auf der ZINSPILLOT-Webseite wird das Formular zur Ansässigkeitsbescheinigung dem Anleger zur Verfügung gestellt. Dieses Formular ist durch den Anleger zu unterschreiben, von seinem Wohnsitzfinanzamt zu bestätigen und im Original per Post an den ZINSPILLOT-Anlegerservice zu senden. Das Formular zur Ansässigkeitsbescheinigung ist für das Ausstellungsjahr und die darauffolgenden 60 Tage des Folgejahres gültig. Für nach diesem Zeitraum fällige Zinszahlungen sowie in den Fällen, in denen sich der steuerliche Wohnsitz des Begünstigten ändert, ist eine entsprechend aktualisierte Ansässigkeitsbescheinigung beim ZINSPILLOT-Anlegerservice einzureichen.

Die FIRST BANK S.A. führt weder die Kapitalertragsteuer noch den Solidaritätszuschlag ab. Zinserträge werden von der FIRST BANK S.A. an die ZINSPILLOT-Partnerbank ausgezahlt. Die ZINSPILLOT-Partnerbank ist zum Einbehalt von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer verpflichtet. Die ggf. abgeführte rumänische Quellensteuer ist hierbei nicht anrechenbar.

Weitere Informationen zur Besteuerung und zum Einreichen von Freistellungsaufträgen oder NV-Bescheinigungen entnehmen Sie bitte dem [Steuerinformationsbereich](#). Zur individuellen Klärung steuerrechtlicher Fragen empfehlen wir die Hinzuziehung eines Steuerberaters oder einer anderen gemäß § 2 StBerG befähigten Person.

## 10. Anlagevoraussetzung

- Voraussetzung für die Anlage ist ein aktives Konto bei einer ZINSPILLOT-Partnerbank und eine mit dieser abgeschlossene Nutzungs- und Treuhandvereinbarung.
- Die ZINSPILLOT-Partnerbank führt die gewünschten Anlagen im eigenen Namen für den Anleger als wirtschaftlich Berechtigten bei der FIRST BANK S.A. aus. Hierfür werden umsatz- und personenbezogene Daten an die Anlagebank übermittelt.
- Das einmalige Einreichen von gültigen [Ausweisdaten](#) (Ausweistyp, Ausweisnummer, Ausstellungs- und Gültigkeitsdatum, ausstellende Behörde) und der deutschen [Steueridentifikationsnummer](#) des Anlegers über den ZINSPILLOT-Anlegerservice bei der FIRST BANK S.A. ist für Anlagen bei der FIRST BANK S.A. zwingend erforderlich. Bei Aufforderung durch ZINSPILLOT sind durch den Anleger entsprechende Informationen einzureichen.
- Die FIRST BANK S.A. behält sich grundsätzlich vor, Anlagen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Gründe können unter anderem sein, dass es sich bei dem Anleger um eine politisch exponierte Person gemäß den nationalen Bestimmungen des Geldwäschegesetzes oder einen US-Bürger im Sinne der Steuergesetze der USA (FATCA) handelt.

## 11. Sonstiges

Liegen die Voraussetzungen für eine Anlage zum Einzahlungsstichtag des gewählten Anlagestarttermins nicht vor, wird versucht, Einzahlungen zum nächstmöglichen Termin zur Anlage zu bringen.

*Bei Fragen zum vorliegenden Produkt oder zur Einlagensicherung steht Ihnen der ZINSPILLOT-Kundenservice per E-Mail ([service@zinspilot.de](mailto:service@zinspilot.de)) oder telefonisch unter 040 - 210 313 73 (Mo.-Fr. 9-18 Uhr) zur Verfügung.*